

Jahresbericht 2022

Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen

Stand 31.12.2022

Ein
Hoch
auf das
Miteinander.

Heilpädagogische Hilfe Osnabrück
HHO e.V.
Industriestraße 17
49082 Osnabrück

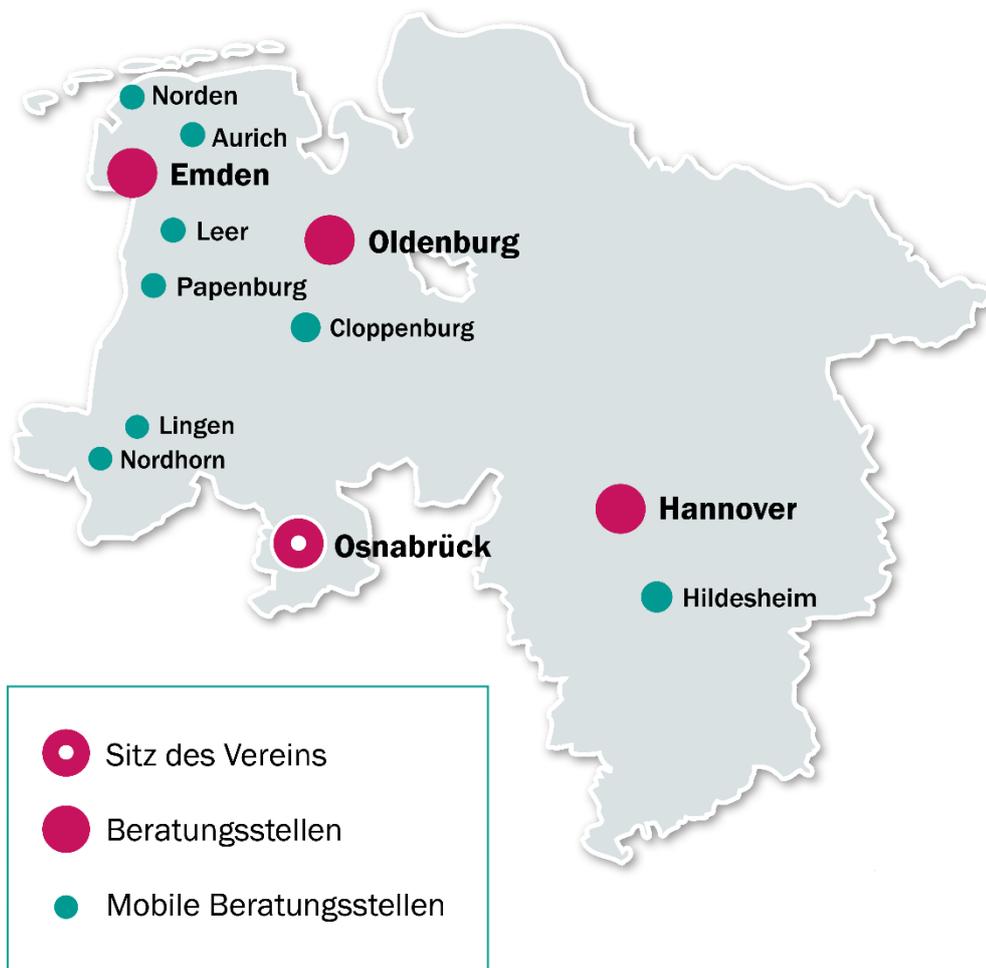
Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundsätzliches	3
3. Organisation	6
4. Entwicklung der Fachbereiche und Statistik.....	7
4.1. Allgemeine Sozialberatung.....	7
4.2. Hilfe und Beratung in Berufsangelegenheiten / Integrationsfachdienst.....	7
4.3. Übernahme von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz für volljährige hörbehinderte Menschen	8
5. Ergänzende Aufgaben und Aktivitäten der Beratungsstellen / Öffentlichkeitsarbeit	9
6. Die wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2022.....	10
6.1. Fachbereich rechtliche Betreuung.....	10
6.2. Fachbereich Integrationsfachdienst.....	10
6.3. Fachbereich Allgemeine Sozialberatung	11
6.4. Fachbereichsübergreifend	11
7. Zuständigkeitsgebiete	12
8. Ausblick 2023.....	12

1. Einleitung

In den Beratungsstellen der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück (HHO) für hörbehinderte Menschen erhalten erwachsene Menschen mit einer Hörbehinderung (d.h. Schwerhörige, Gehörlose, Spätertaubte u. CI-Träger) und hörende Angehörige in der dargestellten Region im Land Niedersachsen Unterstützung, Beratung, Begleitung und Betreuung.

Hauptsitz des HHO e.V. ist Osnabrück. Die Beratungsstellen befinden sich in Osnabrück, Hannover, Emden und Oldenburg. Im Einzugsgebiet befinden sich auch mobile Beratungsstellen (siehe Schaubild).



2. Grundsätzliches

Beratungsstellen bei Verbänden, Ämtern und Behörden sind häufig auf hörende Menschen ausgerichtet. Menschen mit einer Hörbehinderung können hier in der Regel keine ausreichende Unterstützung erfahren.

Umfangreiche bürokratische Notwendigkeiten überfordern viele Menschen, hörbehinderte Menschen sind von dieser Überforderung in besonderem Maße betroffen.

Die Aufgaben und Dienstleistungen der Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen des HHO e.V. sind analog zu den allgemeinen Sozialberatungs- und Fachberatungsstellen zu sehen. Die Beratungsstelle übernimmt zu einem großen Teil deren Aufgaben, vereint somit viele Funktionen in einer Stelle und trägt deshalb entscheidend zur Teilhabe hörbehinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft bei.

Das Personal einer Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen muss neben der grundsätzlichen Qualifikation eines Sozialarbeiters/-pädagogen unabdingbar die Gebärdensprache beherrschen, ein klares Mundbild bei der Artikulation haben sowie über umfangreiche Kenntnisse über Sozialisation, Lebenswelt und die Kultur hörbehinderter Menschen verfügen. Ständige Weiterbildung zum Erhalt und Ausbau dieser Kompetenzen gehören zu den wichtigsten Qualitätsstandards.

Eine stark ausgeprägte Hörbehinderung erschwert die Wiedergabe von Lautsprache und das Lautsprachverständnis. Damit verbunden ist ein ständiges "Nicht-informiert-sein", eine Benachteiligung für Menschen mit einer Höreinschränkung, die auch durch modernste, technische Hilfsmittel kaum auszugleichen ist.

Zunächst steht somit die Sinnvermittlung eines Sachverhaltes im Vordergrund einer Beratung, weil der Mensch je nach Ausprägung der Höreinschränkung nur ein verkürztes, einfaches Lautsprachverständnis hat. Oft fehlt das Verständnis für Fachausdrücke oder weniger gebräuchliche Worte der deutschen Lautsprache.

Neben allgemeinen Problemen können Menschen mit einer Hörbehinderung spezifische Probleme haben, die aus dieser Kommunikationsbehinderung resultieren. Die Hörbehinderung ist häufig auch als psychosoziales Problem anzusehen. Für viele hörbehinderte Klient*innen der Beratungsstelle zeigt sich deshalb beim Auftreten sozialer Problemlagen oder Krisen, zusätzlich zur individuellen Hörbehinderung, eine so komplexe Gesamtproblematik, dass diese nicht ohne Unterstützung bewältigt werden kann.

Die aus dem BTHG abzuleitenden Handlungsprinzipien werden in der Arbeit der Beratungsstellen verfolgt und fließen in die strategische Ausrichtung der Arbeit mit ein. So ermöglicht das Beratungsangebot den von einer Hörbehinderung betroffenen Menschen wichtige und auf ihre individuellen Situationen bezogenen Informationen zu erhalten und ihre Wahlmöglichkeiten und eigenen Ressourcen zu erkennen.

Barrierefreie Kommunikation mit und zwischen gehörlosen Menschen geschieht über die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Daneben nutzen Menschen mit einer Hörbehinderung auch andere Wege oder Kommunikationsmittel, um verstanden zu werden oder selbst zu verstehen. Zur Palette der lautlosen Kommunikation gehören der Gebrauch natürlicher Gebärden, das Fingeralphabet oder das Absehen von den Lippen der sprechenden Person. Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) werden vorrangig von Menschen benutzt, die schwerhörig oder spät ertaubt sind, d.h. sie haben als Kinder den Lautspracherwerb erlebt. Sie sind sehr auf das Mundbild der sprechenden Person angewiesen, um das Gesagte zu verstehen. Das gilt auch und besonders für gehörlose Menschen. Daneben sind

lautsprachunterstützende Gebärden (LUG) wichtig für Menschen mit zusätzlichen kognitiven Behinderungen.

Jeder Mensch verfügt beim Sprechen über ein anderes Mundbild und Worte ähneln sich vom Mundbild her vielleicht - nicht aber in der Bedeutung. Aus diesem Grund funktioniert Absehen kaum eindeutig und Sinn vermittelnd. Weniger als 30 % eines Gesprächs können durch Absehen von den Lippen verlässlich verstanden werden. Das heißt: Nichtverstandenes wird geraten oder interpretiert und folglich häufig missverstanden. Oft fehlt das Verständnis für Fachausdrücke oder weniger gebräuchliche Worte der deutschen Lautsprache. Für Menschen mit einer Hörbehinderung eine große Herausforderung und häufig auch Überforderung. Das Ausmaß dieser Belastung ist für den hörenden Menschen kaum realistisch nachvollziehbar.

Informationen, Meinungs- und Wissensbildung durch Medien sind für Menschen mit einer Hörbehinderung nur eingeschränkt nutzbar, da Untertitel und Verdolmetschung fehlen. Der Aufbau einer vertrauensvollen Berater*innen-Klient*innen-Beziehung, Voraussetzung jeder Beratung, ist wesentlich schwieriger und zeitintensiver. Sie misslingt erfahrungsgemäß, wenn die beratende Person die Gebärdensprache nicht ausreichend beherrscht.

Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen ist Leitgedanke und Grundlage für alle Leistungsangebote der Beratungsstelle. Die Beratungstätigkeit stützt sich in allen Fachbereichen auf das Selbstbestimmungsrecht und auf Erkenntnisse des Individualisierungsprinzips und Empowerment. Diese Grundlagen werden durch vorgegebene Standards der jeweiligen Auftraggeber oder Leistungsträger ergänzt.

Grundsätzlich sind die Berufsfelder „Gebärdensprachdolmetscher*in“ und „Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in“ für hörbehinderte Menschen inhaltlich deutlich voneinander abzugrenzen.

Während Dolmetscher*innen dem Berufsbild nach die Kommunikationsübermittlung sicherstellen und selbst komplizierteste Inhalte übersetzen können, aber zu dem Sachverhalt keine Stellung nehmen dürfen, beraten die Fachkräfte der Beratungsstelle Klient*innen inhaltlich und im Wissen aller Problemzusammenhänge. Würden die Sozialarbeiter*innen der Beratungsstelle auch reine Dolmetschertätigkeiten übernehmen, wäre damit ein Rollenkonflikt verbunden, der für die Klient*innen nur schwer nachvollziehbar wäre. Das Vertrauensverhältnis zwischen den beratenden Sozialarbeiter*innen und den Klient*innen würde belastet.

Für die Klient*innen wäre nicht klar, in welcher Rolle oder Funktion sich die Sozialarbeiter*innen ihnen zuwenden.

Rechtliche Betreuer*innen haben Kraft ihres amtlichen Auftrags dem Wunsch und Wohl ihrer Betreuten zu entsprechen und diesen u. a. auch bei der Einforderung ihres Rechts auf Gebärdensprachdolmetschende zu unterstützen.

Leider bestehen zum Thema Notwendigkeit der Hinzuziehung von Gebärdensprachdolmetschenden immer noch erhebliche Differenzen mit einigen Leistungsträgern.

3. Organisation

Die Arbeit in den Beratungsstellen der HHO gliedert sich in einzelne, konzeptionell und organisatorisch voneinander getrennte Fachbereiche: Allgemeine Sozialberatung (ASB), Integrationsfachdienst (IFD) und rechtliche Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz. Hinzu kommen die Aufgaben der Querschnittsarbeit im Betreuungsverein (BTV) sowie Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Fachbereichen.

Die Beratung bezieht im Bedarfsfall das soziale Umfeld, Familienangehörige, Gruppen, Arbeitskollegen etc. mit ein.

Leistungen der Beratungsstelle

Allgemeine Sozialberatung

Beratung z. B. zu Hilfsmitteln, bei Fragen zu Partnerschaft und Familie, zu Gesundheitsfragen, zu Schuldenregulierung, Hilfe bei Anträgen.

Integrationsfachdienst

Berufsbegleitung und Hinführung auf den Arbeitsmarkt für Menschen, die in ihrem Arbeitsleben begleitet werden möchten oder Arbeit suchen. Beratung für Betriebe, die hörbehinderte Arbeitnehmer*innen beschäftigen oder einstellen möchten.

Rechtliche Betreuung

Betreuung nach dem Betreuungsgesetz für Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht selbständig regeln können. Rechtliche Betreuer*innen regeln gemeinsam mit oder für den Betroffenen dessen Angelegenheiten in den Aufgabenbereichen, z. B. Vermögensangelegenheiten oder Gesundheitspflege.

Die Beratungsstellen werden durch das Qualitätsmanagement der HHO bedient. Durch den einrichtungsübergreifenden Blick können die Organisationsstrukturen der verschiedenen Einrichtungen auf Synergieeffekte zu anderen Bereichen überprüft werden. Dadurch bietet es auch die Möglichkeit, Strukturen neu zu denken und prozessorientiert aufzustellen. Durch die Professionalisierung von Abläufen in den verschiedenen Einrichtungen wird es ermöglicht, Kennzahlen festzulegen und zu generieren, um sie zum Beispiel zur Risikobewertung nutzen zu können.

Kontakte zu Klient*innen und Absprachen erfolgen seit der Corona-Pandemie häufig auf dem digitalen Weg, insbesondere bei jüngeren Klient*innen.

Neben der Erledigung der inhaltlichen Aufgaben in den Fachbereichen arbeitet die Beratungsstelle in Netzwerken und Gremien bei der Realisierung von Zielen zur Verbesserung der Lebenssituation hörbehinderter Menschen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene mit, insbesondere in enger Kooperation mit den örtlichen Selbsthilfegruppen und Vereinen sowie überregionalen Hörbehindertenverbänden.

4. Entwicklung der Fachbereiche und Statistik

Zum Stichtag 31.12.2022 werden im Fachbereich Integrationsfachdienst 275 Klient*innen und im Fachbereich rechtliche Betreuung 155 laufende Betreuungen geführt. In der Allgemeinen Sozialberatung wurden in 2022 ca. 500 Klient*innen unterstützt, beraten und begleitet. Beratungen sind in erster Linie persönliche face-to-face Kontakte, aber auch telefonische und schriftliche sowie Beratungskontakte per Fax und Internet. Seit 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie weitere digitale Medien eingeführt und genutzt, um die persönlichen Kontakte zum Schutz aller Beteiligten auf ein Minimum zu beschränken. Dies wurde im Jahr 2022 weitergeführt.

4.1. Allgemeine Sozialberatung

Die Arbeit im Fachbereich ASB umfasst alle Themenbereiche, in denen Menschen in ihrer Lebensführung gefordert sind. Noch immer haben hörbehinderte Menschen zum Teil wenig Kenntnis über mögliche Teilhabeleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Besonders die Vielzahl der bürokratischen Erfordernisse stellt sie vor hohe Hürden, die oft nur mit fachlicher Unterstützung zu meistern sind.

Bei den Beratungsinhalten liegen die Schwerpunkte insbesondere auf finanziellen Unterstützungsleistungen. Neben den aktuellen Themen des Alltags wie z. B. Familien- und Erziehungsfragen, Verträgen, Internetproblematiken macht sich das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum besonders bemerkbar. Speziell für ältere hörbehinderte Menschen fehlen adäquate Wohn- und Pflegeangebote.

Bei der Beantragung von Wohngeld, Krankengeld, Kindergeld, Bürgergeld, Rundfunkbeitragsbefreiung und Reha-Maßnahmen erhalten die Klient*innen Beratung und Unterstützung aus dem Fachbereich ASB.

4.2. Hilfe und Beratung in Berufsangelegenheiten / Integrationsfachdienst

Im Auftrag des Integrationsamtes Niedersachsen stellen die Beratungsstellen den Integrationsfachdienst für die jeweiligen Regionen. Hier erfahren die Klient*innen Unterstützung und Begleitung zur Hinführung auf den Arbeitsmarkt. Ebenso können Betriebe

beraten werden, die hörbehinderte Arbeitnehmer*innen beschäftigen oder einstellen möchten.

Die aktuelle Beauftragung vom Integrationsamt gilt bis zum 31.12.2025.

Zwei Fachkräfte des IFD befinden sich in der vom Integrationsamt finanzierten Qualifikation zum/zur Fachberater*in für die Beratung und berufsbegleitende Unterstützung hörbehinderter Menschen (MOQUA) und werden diese im Jahr 2023 abschließen.

Eine Fachkraft befindet sich in der Qualifikation Jobcoaching und wird diese im Jahr 2023 abschließen.

4.3. Übernahme von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz für volljährige hörbehinderte Menschen

Rechtliche Betreuungen wurden im Jahr 2022 an allen Standorten der Beratungsstellen durchgeführt. Der Betreuungsverein HHO e.V. ist der einzige Betreuungsverein in Niedersachsen, der explizit rechtliche Betreuungen für Menschen mit einer Hörbehinderung übernimmt.

Rechtliche Betreuungen werden ausschließlich von Sozialpädagog*innen/ Sozialarbeiter*innen oder Personen mit vergleichbaren Qualifikationen übernommen. Die Fachkräfte des Betreuungsvereins des HHO e.V. werden von Betreuungsgerichten als Vereinsbetreuer*innen bestellt.

Der HHO e.V. ist als anerkannter Betreuungsverein auch mit der Wahrnehmung der Querschnittstätigkeit beauftragt. Diese Beauftragung beinhaltet neben der Führung von Betreuungen auch die Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuer*innen, Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Themen wie z. B. Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und die Zusammenarbeit mit den kommunalen Betreuungsstellen. Als Betreuungsverein gehört der HHO e.V. am Standort Osnabrück zum Gremium der Fördergemeinschaft der Betreuungsvereine in Stadt und Landkreis Osnabrück. Dieses Gremium tritt mehrmals jährlich zusammen, um Themen der Rechtlichen Betreuung und Querschnittstätigkeit abzustimmen. Am Standort Hannover nehmen die Vereinsbetreuer*innen oder die Bereichsleitung des Betreuungsvereins als Mitglied in den Gremien der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine in Hannover teil.

Den Schwerpunkt der Querschnittstätigkeit am Standort Osnabrück bildete auch 2022 die Beratung von Familienangehörigen, die für ihre hörbehinderten Familienmitglieder die Betreuung übernommen haben, sowie die Information zu Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen.

Regelmäßig werden gehörlose Menschen und ihre Angehörigen zum Thema Vorsorgevollmacht beraten. Betroffene erhalten individuell Unterstützung.

Schwerpunktthemen bei dieser Beratung sind Unterstützung und Hilfen bei der Bewältigung bürokratischer Aufgaben, die beim Führen einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung oder einer Bevollmächtigung anfallen.

Immer mehr ehrenamtliche Betreuer*innen, besonders die inzwischen oft betagten Eltern von Menschen mit einer Behinderung, sehen sich nicht mehr in der Lage, allen Anforderungen, die eine Betreuung an sie stellt, gerecht zu werden.

Ehrenamtliche Betreuer*innen für hörbehinderte Menschen zu finden, ist kaum bzw. nur selten möglich. Zu den hohen bürokratischen Anforderungen in der Betreuungsführung kommt bei hörbehinderten Menschen die Kommunikationsbarriere hinzu. Wenn nicht schon vorher eine besondere Beziehung der Beteiligten besteht, gibt es oft auch keine Motivation für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung für einen hörbehinderten Menschen.

Bei einer erst zum 31.12.2024 geplanten Evaluierung des Betreuer- und Vormündervergütungsgesetzes (VBVG) in Verbindungen mit dem 2. Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts (BTÄndG) ist davon auszugehen, dass sich aufgrund von kontinuierlichen Entgelterhöhungen erneut wirtschaftliche Herausforderungen entwickeln werden. Die im Mai 2019 vom Bundesrat verabschiedete Neufassung des o.g. Vergütungsgesetzes basiert auf der Grundannahme, dass sich der Betreuungsaufwand in den Einzelfällen mit fortlaufender Dauer reduziere. Diese Annahme ist jedoch nicht auf alle Fälle, insbesondere nicht auf Menschen mit geistiger Behinderung und Hörbehinderung, übertragbar.

Die Einführung des BTHG brachte zusätzliche Mehrarbeit für die rechtlichen Betreuer*innen. Die Neuregelungen des SGB IX und SGB XII fordern rechtliche Betreuer*innen nicht nur im Rahmen der administrativen Tätigkeiten (z. B. doppelte Antragsverfahren durch die Trennung von Eingliederungshilfe und Grundsicherung bei besonderen Wohnformen). In Bezug auf den grundsätzlichen Anspruch, die Betreuten in der persönlichen Entscheidungsfähigkeit zu unterstützen oder sie zur Entscheidungsfindung noch intensiver zu befähigen, ist der zeitliche Mehraufwand absehbar, spiegelt sich allerdings in der Vergütungsstruktur nicht wider.

5. Ergänzende Aufgaben und Aktivitäten der Beratungsstellen / Öffentlichkeitsarbeit

Auch viele der hier aufgezählten Aktivitäten konnten im Jahr 2022 pandemiebedingt z. T. nur reduziert stattfinden:

- Klausurtage bzw. Planungstage der Beratungsstellenteams
- Kontakte zu Netzwerkpartnern und anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe wie z.B. Caritas, Behindertenforen, Westfälische Klinik in Lengerich etc.
- Zusammenarbeit mit Gehörlosenseelsorgern
- Teilnahme und Mitarbeit bei Versammlungen, Veranstaltungen von Hörbehindertenvereinen/-verbänden, etc.
- Teilnahme an Gesundheitstagen
- Teilnahme an Aktionstagen zur UN-Behindertenrechtskonvention
- Teilnahme an fachbereichsbezogenen Fachtagungen und Fortbildungen

- Kontakte zu den Selbsthilfegruppen der Hörbehindertenverbände und dem Arbeitskreis der Hörbehindertenverbände in Niedersachsen
- Die Fachkräfte nehmen jährlich an der Tagung des Berufsverbandes BVSH (Berufsverband der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen für Hörbehinderte) teil.

6. Die wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2022

6.1. Fachbereich rechtliche Betreuung

- Zum 01.01.2023 ändert sich das derzeitige Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Das Reformgesetz stärkt das Selbst-Bestimmungs-Recht betroffener Menschen. Die Vorgaben der Behinderten-Rechts-Konvention finden gezielt Berücksichtigung. Stellvertretende Entscheidungen von Betreuer*innen sollen durch die Unterstützung der eigenen Entscheidungsfindung der Betreuten ersetzt werden. Für die Vereinsbetreuer*innen ergibt sich daraus ein erhöhter Zeitaufwand, der sich derzeit im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG/22.6.2019) nicht wiederfindet. In 2022 hat sich der Betreuungsverein auf die Umsetzung des neuen Betreuungsgesetz vorbereitet.
- Am Standort Emden wurde in 2022 nur eine Betreuung geführt. Nach deren Auslaufen wurden dort keine weiteren Betreuungen geführt. Gleiches gilt für das ambulant betreute Wohnen.
- Für Bewohner*innen der HHO Wohnen gGmbH übernehmen die Betreuer*innen der Beratungsstelle in der Regel keine rechtlichen Betreuungen. Begründet darauf, dass der Gesetzgeber eine Interessenkollision erkennt (§ 1897 Abs. 3 BGB). In derzeit 7 Fällen hat das Betreuungsgericht Osnabrück dennoch die Betreuung durch den HHO e.V. angeordnet, da keine anderen geeigneten Betreuer*innen zur Verfügung stehen.
- Die Beratungsstelle geht am Standort Osnabrück weiterhin von einer starken Zunahme von Betreuungsübernahmen aus. Derzeit erreichen uns viele Anfragen, u.a. resultierend daraus, dass in Osnabrück gebärdensprachkompetente und freiberufliche Betreuer*innen in den Ruhestand gegangen sind bzw. noch gehen werden.

6.2. Fachbereich Integrationsfachdienst

- Das Integrationsamt startete im Januar 2021 das zweijährige Modellprojekt „Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Integrationsfachdienste“ und stellt dafür weitere Stellenanteile befristet zur Verfügung. Zu den einzelnen Themengebieten wurden Arbeitsgruppen gebildet: Jobcoaching, fachdienstliche Stellungnahmen im Rahmen der Leistungsgewährung nach § 27 SchwbAV, Öffentlichkeitsarbeit sowie Kennzahlen.

6.3. Fachbereich Allgemeine Sozialberatung

- Pandemiebedingt haben die Kontakte zu den Klient*innen vorwiegend digital stattgefunden. Für Klient*innen war der Bedarf an für sie verständlichen Informationen zum Umgang mit SARS-CoV-2 zu kommen, sehr groß.
- Durch die Folgen der Pandemie sehen sich hörbehinderte Menschen mit enormen Problemen konfrontiert, wie z. B. mit bürokratischen Erfordernissen bei der Beantragung von Kurzarbeit oder bei den familiären Herausforderungen im Homeschooling.

6.4. Fachbereichsübergreifend

- Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses wurden die Schnittstellen zu HHO-internen Abteilungen, z.B. Verwaltung neu aufgestellt. Abrechnungs- und Finanzierungsprozesse wurden überprüft und zum Teil neu definiert.
- In den Beratungsstellen ist die Entscheidung zur Aufteilung der Fachbereiche und zur Abkehr von der Allzuständigkeit getroffen worden. Es wurde mit den Fachkräften festgelegt, dass das jeweilige Arbeitsfeld entweder ausschließlich im IFD liegt oder im ASB und/oder BTV.
Die Umsetzung wurde im Oktober gestartet und wurde unter Berücksichtigung der Standortbedingungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten fertiggestellt.
Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit wurden Koordinationsstellen für die Fachbereiche IFD, BTV und ASB ausgeschrieben.
- Eine fortlaufende Prüfung der intern genutzten Kommunikationswege fand statt, um mögliche Informationslücken zu identifizieren und zu schließen.
Es wurden zum Teil neue fachbereichsbezogene Regelkommunikationsstrukturen eingeführt.
- Im vergangenen Jahr gab es einige Stellenvakanzen, die neu besetzt werden mussten. Gerade die Gewinnung geeigneter Fachkräfte gestaltet sich schwierig.
Die Einarbeitungszeit ist durch die zumeist notwendige Teilnahme an sechs Blockwochen-Kursen zum Erwerb von DGS-Kenntnissen (und der damit verbundenen Abwesenheit vor Ort) deutlich länger als in anderen Bereichen. So ist mit Besetzung einer vakanten Stelle ab dem Einstellungstag noch keine inhaltliche Arbeit in dem Ausmaß möglich, wie sie an anderen Arbeitsplätzen gegeben wäre.

7. Zuständigkeitsgebiete

Standort Beratungsstelle	Zuständigkeitsgebiete der jeweiligen Beratungsstelle
Emden	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Emden • Stadt Papenburg • Landkreis Aurich • Landkreis Leer • Landkreis Wittmund • Nördliches Emsland • Wilhelmshaven
Hannover	<ul style="list-style-type: none"> • Region Hannover • Stadt Hannover • Stadt und Landkreis Hildesheim • Landkreis Nienburg • Hameln • Holzminden • Schaumburg
Oldenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt und Landkreis Oldenburg • Landkreis Ammerland • Landkreis Friesland • Wesermarsch • Delmenhorst • Wilhelmshaven • Diepholz • Verden • Bremen
Osnabrück	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt und Landkreis Osnabrück • Diepholz • Landkreis Vechta • Landkreis Cloppenburg • Grafschaft Bentheim • südliches Emsland

8. Ausblick 2023

- Im Bereich IFD sind Mitarbeitende in diversen Projekten involviert (Kennzahlenprojekt, Öffentlichkeitsarbeit, Jobcoaching, Entwicklung von Standards). Speziell im Kennzahlenprojekt des IFD werden über einen festgelegten Zeitraum alle IFD-Mitarbeitenden involviert sein, ihre tägliche Arbeit in Fallzahlen nach einem festgelegten Muster zu dokumentieren.
- Die anstehende Novellierung des Betreuungsgesetzes wird im BTV einige Veränderungen mit sich bringen. Hier wird der Fokus darauf gesetzt, diese inhaltlich und organisatorisch gut umzusetzen.
- Durch die bereits erwähnte Reform des Betreuungsgesetzes und der damit verbundenen veränderten Aufgaben, ist es schwer vorhersehbar, wie sich die Anzahl der Klient*Innen perspektivisch entwickeln wird.
- Die Fachbereichstrennung innerhalb der Beratungsstellen ermöglicht eine Spezialisierung der Fachkräfte und gleichzeitig eine qualitative Verbesserung der Beratungen und Begleitungen der Klient*Innen.
- Im Zuge der Fachbereichsaufteilung werden im Sinne gezielter Personalentwicklung weiterhin Umstrukturierungen und in Einzelfällen Wechsel in andere Fachbereiche erfolgen.
- Die Darstellung der fachbereichsbezogenen Prozesse wird verstärkt ausgebaut.
- Eine angemessene Refinanzierung des BTV bleibt eine große Herausforderung (sowie für Betreuungsvereine im Allgemeinen). Um die Refinanzierung zu verbessern, gehen wir mit den jeweiligen Ansprechpartner*innen in den Dialog.